

# Über die Friedensfähigkeit von Religionen

von Heiko Schulz

4



**Prof. Dr. Heiko Schulz**

ist Professor für  
Systematische Theologie  
und Religionsphilosophie

Mein Thema lautet: „Religion im Konflikt: Gefahr oder Chance für den Frieden?“ Damit ist eine Frage gestellt – eine Frage, die als solche trivialerweise nach einer, und zwar möglichst klaren und unumwundenen Antwort verlangt. Hier wie auch sonst empfiehlt sich allerdings zunächst der Nachweis, dass man sie verstanden hat, bevor man andere von der eigenen Antwort ins Bild setzt und zu überzeugen versucht. Das gilt jedenfalls dann, wenn sich die Frage, wie im vorliegenden Fall, zumindest in Teilen als erläuterungsbedürftig erweist.

## 1. Religion im Konflikt - Begriffsklärung

Ganz allgemein wird mit der vorgelegten Frage offensichtlich unterstellt, dass Religionen in Konflikt geraten bzw. ‚im Konflikt‘ stehen bzw. stehen können, und es soll nun in Erfahrung gebracht werden, ob diese unter der genannten Voraussetzung eher als ‚Gefahr‘ (= konfliktverstärkend) oder als ‚Chance für den Frieden‘ (= konfliktlösend) wirken.

Zwecks Beantwortung der Frage werde ich nicht im Ungefähren beginnen: Was Religion ist, soll daher im vorliegenden Zusammenhang nicht erörtert werden. Ich setze schlicht voraus, dass die gestellte Frage ‚positive‘ Religionen im Blick hat, die als solche unter anderem dadurch identifizierbar sind, dass sich Menschen zu ihnen bzw. zu etwas als ‚ihrer‘ Religion bekennen: z.B. im Sinne eines als ‚in Wahrheit christlich‘ (alternativ: jüdisch, muslimisch, hinduistisch etc.) Erkannten, an dem die Betreffenden ihr Leben theoretisch, d.h. im Medium des Glaubens, und praktisch bzw. im Handeln orientieren.

Vieldeutig und also erläuterungsbedürftig ist allerdings der Ausdruck ‚im Konflikt‘. M.E. sind diesbezüglich vier Lesarten unterscheidbar: eine mit intra- und drei mit intersubjektivem Profil, wobei letztere mit Bezug auf

*»In der Regel verhält es sich ja so, dass wir unsere religiösen Glaubensannahmen erst dann hinterfragen, wenn wir uns den Einwänden anderer ausgesetzt sehen.«*

binnen-, inter- und extrareligiöse Konflikttypen oder -dimensionen weiter ausdifferenziert werden kann. Ein intrasubjektiver Religionskonflikt liegt da vor, wo ein Mensch seinen eigenen Glauben hinterfragt, und zwar ausschließlich vor sich selbst: Er setzt sich in diesem Fall entweder der anfechtenden Überlegung aus, dass das, was er für (z.B.) in Wahrheit christlich hielt, als möglicherweise unchristlich zu gelten hat; oder dass ein zweifelsfrei als christlich Erkanntes nicht wahr (mindestens aber zu glauben irrational) ist; oder dass beides zutrifft.



Mittelalterliche Darstellung eines intrareligiösen Konflikts: Im 13. Jh. wurde die heterodoxe Gemeinschaft der sogenannten „Katharer“ im Auftrag des Papstes von Kreuzrittern ermordet.



Mit Absicht betone ich an dieser Stelle, dass die betreffende Person ihren eigenen Glauben ‚ausschließlich vor sich selbst‘ infrage stellt: Auf diese Weise soll der Idealtyp des intrasubjektiven Religionskonfliktes bezeichnet, eben damit aber zugleich angedeutet werden, dass dieser in der beschriebenen Reinform nur selten auftritt. In der Regel verhält es sich ja so, dass wir unsere religiösen Glaubensannahmen erst dann hinterfragen, wenn wir uns den Einwänden anderer ausgesetzt bzw. diese ernstzunehmen genötigt sehen. Damit treten die drei intersubjektiven Konfliktformen oder -dimensionen auf den Plan. Intrareligiös ist ein solcher Konflikt dann, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Anhängern ein und derselben Religion kommt. Was das Christentum betrifft, so mag man an die bereits neutestamentlich nachweisbaren Häresiedebatten, ferner an zahlreiche historische Schismen und Kirchenspaltungen, aber auch an binnendogmatische bzw. theologische Streitigkeiten denken. Erfahrungsgemäß geht es bei derartigen Auseinandersetzungen weniger um die Frage nach der Wahrheit und/oder Rationalität des betreffenden Glaubens, sondern um die seiner Idealität: Ist z.B. der Anspruch dessen, der auf dem Boden eines nach eigenem Bekunden identischen religiösen Grundbekenntnisses etwas ‚in Wahrheit Christliches‘ zu glauben/ zu bekennen/im Handeln zu bezeugen behauptet, berechtigt – oder eben nicht?

Anders verhält es sich mit inter- sowie extra- bzw. transreligiösen Konflikten. In beiden Fällen ist zwar prinzipiell denkbar, dass der als strittig empfundene Kernpunkt die Eigenart bzw. Idealität der zur Diskussion stehenden Religion, im Unterschied entweder zu anderen Religionen oder zu all jenen Weltanschauungen, die sich als nicht- oder

antireligiös positionieren, betrifft; de facto stehen hier aber erfahrungsgemäß eher die Wahrheits- und/ oder Rationalitätsansprüche einer Religion zur Debatte. Der einzige Unterschied zwischen beiden Konflikttypen besteht dann darin, dass sich die Anhängerinnen und Anhänger einer Religion (z.B. des Christentums) im ersten Fall durch Einwände von Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionen, im zweiten durch Einwände herausgefordert sehen, die von Menschen vorgebracht werden, die sich selbst ebenso wie diese Einwände – ob zu Recht oder Unrecht – für nicht- oder anti- oder transreligiös halten.

## 2. Bedingungen der Friedensfähigkeit von Religionen

Damit sind, auf der rein deskriptiven Ebene, die vier typologischen Kernoptionen benannt, die präziser zu beschreiben und einzuordnen erlauben, um welchen Sachverhalt es sich jeweils handelt, wenn behauptet wird, dass Religionen ‚im Konflikt‘ stehen. Dass diese Konflikte in allen genannten Formen auf ganz unterschiedliche Art und Weise ausgetragen werden können – innerlich/äußerlich; verbal/nonverbal, privat/öffentlich, gewaltsam/gewaltfrei etc. –, versteht sich von selbst. Hier geht es vor allem, ja streng genommen ausschließlich um die genuin normative Frage nach (den Bedingungen) der Friedensfähigkeit oder -unfähigkeit von Religionen, die sich in einer oder mehreren der genannten Konfliktkonstellationen be- und vorfinden. In diesem Zusammenhang beschränke ich meine Antwort wiederum auf zwei knappe Bemerkungen: eine allgemeine, aus der menschlichen Erfahrung ableitbare, und eine normativ spezifizierende, die eine Regel benennt, die im Sinne einer

»...auch  
Religionen  
haben sich in der  
Vergangenheit  
durchweg  
als gleichermaßen  
friedensfähig  
wie -unfähig  
erwiesen.«

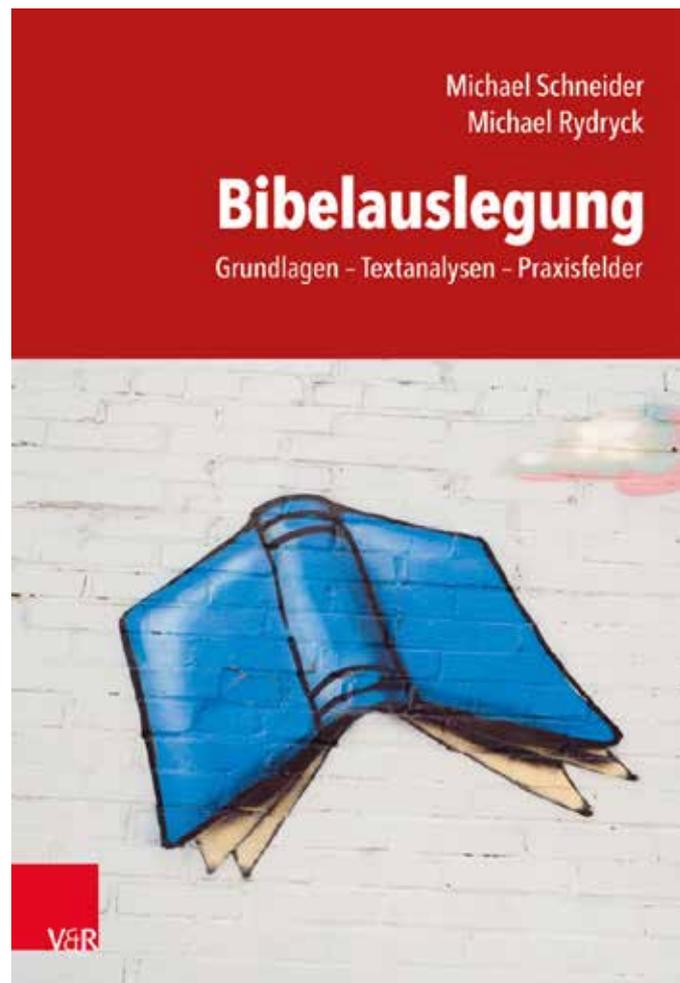
Michael Schneider, Michael Rydryck

# Bibelauslegung

Eine der elementaren Aufgaben von Theolog:innen in der Praxis ist der reflektierte Umgang mit biblischen Texten. Der Erwerb exegetischer Kompetenz ist daher unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildungsphasen auf dem Weg ins Pfarramt und ins Lehramt. Oft scheinen aber die im Studium erworbenen Methoden der Bibelauslegung in Alltag und Praxis von Pfarrer:innen und Lehrer:innen wenig relevant zu sein.

Das vorliegende Buch bietet in seinem Kernstück „Textanalysen“ konkrete Methoden für die Auslegung biblischer Texte in der Praxis. Die dargestellten Methoden orientieren sich an exegetisch-textanalytischen Ansätzen, die von der neueren Literatur- und Geschichtswissenschaft beeinflusst und fester Bestandteil aktueller Methodenbücher sowie gegenwärtiger Lehrpraxis sind.

Die einzelnen Schritte zur Textanalyse werden an biblischen Texten entwickelt und an Beispielen aus dem Alten und Neuen Testament erprobt. Gerahmt wird das Buch durch den Einführungsteil „Grundlagen“, in dem grundlegende Ausführungen zu (biblischer) Hermeneutik sowie zur kulturellen Verortung biblischer Texte erörtert werden, sowie durch einen Schlussteil „Praxisfelder“ mit konkreten Überlegungen zu Lektüren biblischer Texte in Bibeldidaktik und Homiletik.



**Bibelauslegung**  
Grundlagen – Textanalysen – Praxisfelder

Michael Schneider, Michael Rydryck

**288 Seiten, mit 6 Tab., kartoniert**  
**ISBN: 978-3-525-71699-1**  
**Vandenhoeck & Ruprecht,**  
**1. Auflage 2022**

**25,00 €**

conditio sine qua non zu beurteilen hilft, ob und inwieweit Religionen – genauer: deren Anhängerinnen und Anhänger – als prinzipiell friedensfähig gelten können oder nicht.

Der durch Erfahrung breit bestätigte und insofern auf den ersten Blick trivial erscheinende, inner- wie außerreligiös aber gern ignorierte oder sogar offen geleugnete Tatbestand lautet: Die Friedensfähigkeit eines Menschen, ja menschlicher Gemeinschaften, hat mit dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer religiösen Daseinsorientierung entweder überhaupt nichts oder allenfalls in untergeordnetem Sinne zu tun. Eben dies legt bereits ein oberflächlicher Blick auf die Kultur- und Religionsgeschichte der Menschheit nahe, die bis in die Gegenwart hinein ebenso unablässig wie nachdrücklich dokumentiert, dass religiöse (und dito: nicht-religiöse) Menschen ‚im Namen‘ ihrer jeweiligen Religion oder Weltanschauung zu Akten höchster Selbstaufopferung ebenso fähig sind wie zu den grauenhaftesten Verbrechen – fatalerweise zu den letzteren nicht selten im Medium oder zum Zwecke des Nachweises der ersteren. Insofern ist man bezüglich aller vier Dimensionen des Konfliktes gut beraten, ja m.E. verpflichtet, eine Religion und/oder Weltanschauung (hier: im Blick auf deren Friedensfähigkeit) jederzeit an den besten und den problematischsten ihrer Anhänger zu messen, um jeder übereilten Generalisierung vorzubeugen. Denn in der Tat: Auch Religionen haben sich in der Vergangenheit durchweg als gleichermaßen friedensfähig wie -unfähig bzw. -resistent erwiesen, und sie werden dies (man mag es beunruhigend oder tröstlich finden) aller Voraussicht nach auch weiterhin tun, jedenfalls solange es Religionen – will sagen: Menschen gibt.

### 3. Eine Proportionalitätsregel als ein Kriterium

Wichtiger als diese allgemeine Diagnose ist ein zweiter, normativ spezifizierender Gesichtspunkt, mit dem ich vorschlage, eine Proportionalitätsregel als (nota bene: ein) Kriterium für die Entscheidung einzuführen, ob und inwieweit einer Religion und/oder Weltanschauung prinzipielle Friedensfähigkeit attestiert werden kann. Vorauszuschicken ist dabei, dass letztere zunächst und jedenfalls immer auch von derjenigen ihrer individuellen Mitglieder abhängt; so jedenfalls meine These. Die Regel lautet



dann: Das Maß der Friedensfähigkeit einer Religion und/oder Weltanschauung ist direkt proportional zur ‚Innerlichkeit‘ (S. Kierkegaard), d.h. zur Bereitschaft und Fähigkeit ihrer jeweiligen Anhänger\*innen, intersubjektive (= intra-, inter- oder transreligiöse) Religionskonflikte auf intrasubjektive zurückzuführen, erstere jedenfalls immer auch als Ausdruck der letzteren zu begreifen und das so Begriffene im Blick auf die jeweils andere Konfliktpartei verhaltenswirksam werden zu lassen. Das besagt umgekehrt und ex negativo, dass jemand, der sich weigert oder unfähig ist, die Auseinandersetzung mit konkurrierenden weltanschaulichen Wahrheitsansprüchen in einer Weise zu führen, die mit der Einsicht kompatibel ist, dass hier recht verstanden immer auch die Wahrheitsansprüche derjenigen Religion und/oder Weltanschauung auf dem Spiel stehen, in deren Namen er selber sprechen zu sollen und zu dürfen glaubt, wird der Versuchung schwerlich widerstehen können, seine weltanschaulichen Konkurrenz – und diese allein – für blind bzw. einsichtsresistent zu halten; mithin wird er daraus ein Recht, wenn nicht die Pflicht sehr viel eher ableiten, die konkurrierenden Personen zur Akzeptanz dessen (u.U. gewaltsam) zu nötigen, das von sich aus einzusehen sie angeblich unfähig bzw. unwillig sind.

Vielleicht, so mein Fazit, gehört also auch dies zu den Kennzeichen einer Religion, die als wahre und als Religion des Friedens soll gelten können: Diejenigen, die sie als wahr verkünden bzw. in ihrem Namen sprechen zu dürfen beanspruchen, können das nicht tun – geschweige denn: mit Recht tun –, ohne von der Möglichkeit allen Ernstes angefochten zu werden, dass sie Unwahreres verkünden. Dies wissen die Betroffenen und verhalten sich entsprechend – anderen wie sich selbst gegenüber.

Krieg und Frieden als Werk Gottes? Flugblatt zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs  
Überschrift mit Bezug zu Psalm 46: „Kommet her und schawet die Werck deß Herren, der auff Erden solch Zerstören anrichtet, der den Kriegen stewart in aller Welt, der Bogen zerbricht, Spieß zerschlägt, und Waegen mit Feuw verbrennet.“